

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 10. Juli 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-338
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 51-1.40.11-33/06

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. März 2002

Zulassungsnummer:

Z-40.11-56

Antragsteller:

Christen & Laudon GmbH
Kunststoff-Apparatebau
54634 Bitburg-Staffelstein

Zulassungsgegenstand:

Standzargenbehälter aus GF-UP / GF-PHA
mit innerer Vlies- bzw. Chemieschutzschicht

Geltungsdauer bis:

10. Juli 2007

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.11-56 vom 21. März 2002, verlängert durch Bescheid vom 5. Juli 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Die Behälter dürfen zusätzlich zu den im Abschnitt 5.1.2 (Lagerflüssigkeiten) aufgeführten Flüssigkeiten auch zur wechselweisen Lagerung der nachfolgend aufgeführten Flüssigkeiten verwendet werden.

	Dichte	max. Betriebstemperatur	max. Einfülltemperatur
Biomasse	1,17 kg/m ³	50 °C	60 °C
Sickerwasser	1,12 kg/m ³	30 °C	40 °C
Fotowasser	1,12 kg/m ³	30 °C	40 °C
Carbamin (Harnstofflösung 40 %ig)	1,12 kg/m ³	30 °C	40 °C
Ammoniumsalzlösung	1,20 kg/m ³	30 °C	40 °C
Ammoniakwasser 3 %ig	1,00 kg/m ³	30 °C	40 °C

Außerdem dürfen die Behälter abweichend von der Darstellung in Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21.03.2002 auf einem Stahluntergestell aufgestellt und mit einer Wärmedämmung versehen werden.

Dabei sind die folgenden Festlegungen zu beachten:

1. Der Innendurchmesser des Behälters beträgt 3358 mm (Nenndurchmesser 3400 mm).
2. Der Rauminhalt beträgt 73,68 m³
3. Das Traglaminat des Behälters ist mit dem UP-Harz Palatal P69-02 herzustellen.
4. Die Chemieschutzschicht (CSS) ist mit dem UP-Harz Aropol UN2 herzustellen.
5. Im Traglaminat und in der CSS ist als Verstärkung E-CR-Glas einzusetzen.
6. Der Behälter ist in einer Auffangvorrichtung/einem Auffangraum aufzustellen.
7. Die konstruktive Ausbildung des Behälters einschließlich Stahl-Unterkonstruktion und Aufbau der Dämmschicht muss den vom Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, geprüften Konstruktionszeichnungen Nr. 305103-01.V22 Blatt 1 und Blatt 2 entsprechen.
8. Die Verankerung der Stahl-Unterkonstruktion mit dem Betonfundament muss der vom Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, geprüften statischen Berechnung entsprechen.
9. Vor einem Medienwechsel muss der Behälter restlos leer sein. Eine Mischung der o. g. Flüssigkeiten untereinander oder mit anderen Medien ist nicht zulässig.
10. Mindestens über einen Zeitraum von 2 Jahren ist ein Betriebsbuch mit Angabe der gelagerten Medien und deren Temperaturen zu führen. Angaben zur Zusammensetzung der Biomasse und des Sickerwassers sind vom Betreiber aufzubewahren.
11. Nach einer Betriebszeit von 2 Jahren ist der Behälter einer Prüfung durch einen vom DIBt vorgeschriebenen Sachverständigen zu unterziehen. Die Überprüfung erfolgt durch Innenbesichtigung des leeren Behälters. Das Ergebnis (Prüfbericht/Gutachten) ist dem DIBt zur Verfügung zu stellen. Weitere wiederkehrende Prüfungen sind vom vorgenannten Sachverständigen festzulegen.

Leichsenring

Beglaubigt

